



An den Grossen Rat

24.5182.02

ED/P245182

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Schriftliche Anfrage Andrea Strahm betreffend «Einführung einer Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Basler Schulen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Strahm dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit dem Massaker der Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 sind weltweit antisemitische Vorfälle stark angestiegen. In der Schweiz hat die Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG in sechs Wochen nach dem Angriff der Hamas beinahe doppelt so viele Vorfälle verzeichnet wie normalerweise in einem ganzen Jahr.

Im vergangenen Jahr sind gemäss der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus in der Schweiz so viele rassistische Vorfälle gemeldet worden wie noch nie. Zum ersten Mal betreffen die meisten Meldungen nicht Vorfälle am Arbeitsplatz, sondern solche an Schulen.¹

Ein 15-Jähriger hat am 2. März 2024 einen orthodoxen Juden in Zürich niedergestochen und lebensgefährlich verletzt. In einem Bekennervideo, das nach der Tat auftauchte, hat der Täter dem Islamischen Staat seine Treue geschworen und erklärt, dass es sein Ziel sei, möglichst viele Juden zu töten. Viele Fragen zum Fall sind noch offen, insbesondere auch, wie sich der 15-Jährige zum glühenden IS-Anhänger entwickeln konnte.

An den Schulen haben die interreligiösen Konflikte stark zugenommen, speziell nach Ausbruch des Gazakrieges im letzten Oktober. Wenn sich Jugendliche radikalieren, sind *Schulen und Lehrpersonen* stark gefordert, jedoch bleiben Radikalisierung und Alarmzeichen oft unerkannt und Frühwarnsysteme versagen. Oft wissen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder Eltern nicht, an wen sie sich in solchen Situationen wenden sollen.

Die Stadt Zürich geht hier entschieden voran. Das Schul- und Sportdepartement hat als Sofortmassnahme eine Meldestelle für Fälle von Antisemitismus, Rassismus, interreligiösen Konflikten oder Radikalisierung an Schulen angekündigt. Die Meldestelle soll bei der Fachstelle für Gewaltprävention angesiedelt werden, die ebenfalls zum Schul- und Sportdepartement gehört.²

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie werden Fälle von antisemitischen, rassistischen und interreligiösen Konflikten an Basler Schulen systematisch erfasst?
2. Welche Fachstelle innerhalb der Verwaltung ist für die zentrale Erfassung solcher Vorfälle verantwortlich?
3. Wie viele gemeldete Fälle von Rassismus an Basler Schulen sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Welche Möglichkeiten bestehen heute für Lehrpersonen, Eltern oder Schülerinnen und Schüler, sich bei konkreten Verdachtsfällen an eine Meldestelle zu wenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Zürcher Vorbild zu folgen und innerhalb des Erziehungsdepartements eine Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen anzusiedeln?

- Falls nein: Wie begründet er seine ablehnende Haltung?

¹<https://www.srf.ch/news/schweiz/rassismus-in-der-schweiz-immer-mehr-rassistische-vorfaelle-an-schulen-gemeldet>

²https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/departement_schul_sport/medien/medienmitteilungen/2024/03/meldestelle-antisemitismus-rassismus-interreligioese-konflikte-und-radikalisierung-an-schulen.html

Andrea Strahm»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der von humanrights.ch und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) veröffentlichte Auswertungsbericht zu rassistischen Vorfällen zeigt, dass im Jahr 2023 so viele Menschen wie nie zuvor rassistische Vorfälle dem Beratungsnetz für Rassismusopfer gemeldet haben.¹ In der Auswertung wurden Vorfälle berücksichtigt, in welchen eine Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Herabsetzung etc. aufgrund eines Merkmals wie der nationalen oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, rassistischen Zuschreibung, Religion oder Sprache stattgefunden haben. Im Jahr 2023 kamen die meisten Meldungen aus dem Bereich Bildung und Betreuung (unter anderem Schule und Kindertagesstätten).²

Die kontinuierlich steigenden Zahlen deuten gemäss Auswertungsbericht unter anderem auf eine zunehmende Sensibilisierung in der Bevölkerung hin, andererseits wird deutlich, dass der Themenbereich Diskriminierung und Rassismus gerade im Bildungs- und Betreuungsbereich einer erhöhten Aufmerksamkeit bedarf. Durch die Terroranschläge in Israel im Oktober 2023 und den nachfolgenden Krieg im Nahen Osten hat sich die Problematik weiter verschärft.

1.1 Kantonale rechtliche Grundlagen und Lehrpläne

Im kantonalen Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) ist unter § 3b betreffend die Volksschulen und Mittelschulen Folgendes festgehalten:

§ 3b

¹ Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft und in der Berufswelt notwendig sind. Sie unterstützt gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler dabei, ihre persönliche Identität in der Gesellschaft zu finden und die Fähigkeit zu entwickeln, ein Leben lang zu lernen sowie gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt verantwortungsvoll zu handeln.³

Lehrplan 21

Mit den Bildungszielen im Lehrplan 21 wird der Anspruch an die Volksschule gestellt, allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten:

«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.

¹ www.humanrights.ch/de/fachstellen/fachstelle-diskriminierung-rassismus/rassismusbericht-2023-oeffter-rassistischer-diskriminierung-beratungsstelle-aufgesucht

² https://cdn.prod.website-files.com/65537706849f194c8926ba47/6628db04a89169d95e4f7da2_240422_humanrights_Rassismusbericht%202023_D.pdf

³ SG 410.100 - Schulgesetz - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung (bs.ch): https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»⁴

Bildungsplan für das Gymnasium

Gemäss Bildungsplan für das Gymnasium ist eine Aufgabe des Gymnasiums die Vermittlung von transferfähigen Kompetenzen, reflektierten Haltungen und der Befähigung zur differenzierten Perspektivenübernahme.⁵ An den Mittelschulen sind Themen wie Kolonialismus, Rassismus, Holocaust, Menschenrechte und Grundlagen der Demokratie auch Schulstoff (Grundlagenfach Geschichte sowie Geografie). Schülerinnen und Schüler sollen Respekt und Verständnis für andere Kulturen sowie Empathiefähigkeit entwickeln und Verantwortung für das eigene Handeln als Individuum und in der Gruppe übernehmen.⁶

Vorgaben für die Fachmaturitätsschule

Im Fach «Individuum und Gesellschaft» (Pflichtfach 1. Schuljahr Fachmaturitätsschule; FMS) werden das Miteinander in der Vielfalt, das Sozialverhalten und die Rassismus-Thematik ebenfalls behandelt. So sollen die Schülerinnen und Schüler z.B. Rassismus als Phänomen erkennen und die Entstehung von Vorurteilen und Rassismus erklären können.⁷

Lehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen

Im Lehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) an den Berufsfachschulen ist im Lernbereich «Gesellschaft» festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler lernen sollen, sich mit moralischem Handeln und Wertekonflikten auseinanderzusetzen, andere Lebensstile zu identifizieren und zu akzeptieren sowie politische Fragen zu analysieren und politische Meinungen zu entwickeln.⁸

1.2 Der Umgang mit Diskriminierung und interreligiösen Konflikten an den Schulen in Basel-Stadt

Das Erziehungsdepartement toleriert grundsätzlich keine diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen.

An den Volksschulen Basel-Stadt ist die Schulsozialarbeit (SSA) als niederschwellig Anlaufstelle an allen Primar- und Sekundarschulen vertreten. Ihr Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützung von Diskriminierungsbetroffenen. Die Mitarbeitenden können von allen Beteiligten ohne Anmeldung aufgesucht werden. Die Fachpersonen der SSA sind in den Schulalltag eingebunden und verfügen betreffend Diskriminierungsvorfälle über das notwendige Fach-, Prozess- und Beratungswissen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen unter anderem bei Diskriminierungsvorfällen. Sie informieren über weitere Unterstützungsangebote und leiten Betroffene nötigenfalls an Beratungsstellen oder andere geeignete Stellen weiter.

Das Erziehungsdepartement erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem Präsidialdepartement und unter Einbezug einer Expertin den Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt». Der Leitfaden hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden an den Schulen zu stärken und Impulse rund um

⁴ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|1&hilit=101e200w5BXRCJFTxe8AuxCu4ctL9#101e200w5BXRCJFTxe8AuxCu4ctL9>

⁵ www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/mittelschulen, S. 4

⁶ www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/mittelschulen, S. 39 und 43

⁷ Lehrplan FMS/Individuum und Gesellschaft, <https://www.fmsbasel.ch/ausbildung/lehrplan/kernfaecher>, S. 2

⁸ <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/bwb/bgb/allgemeinbildung.html>, S. 12ff.

das Thema Diskriminierung zu geben. Er enthält zudem einen Ablauf, wie im Fall von Diskriminierungen vorzugehen ist. Der Leitfaden wird den Schulen Anfang des Schuljahres 2024/25 zur Verfügung gestellt.

Neben dem erwähnten Leitfaden regelt der Leitfaden «Umgang mit religiösen Fragen an der Schule» Themen wie den Umgang der Schule mit religiösen Feiertagen oder auch den Umgang mit Fragen oder Konflikten, die sich in Bezug auf den gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht oder das auswärtige Übernachten im Rahmen eines Lagers ergeben können. Dabei arbeiten das Erziehungsdepartement und das Präsidialdepartement eng zusammen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie werden Fälle von antisemitischen, rassistischen und interreligiösen Konflikten an Basler Schulen systematisch erfasst?*

Bei allen Diskriminierungsvorfällen können die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit, die Stufenleitungen und das Generalsekretariat des Erziehungsdepartements beigezogen werden. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit erfassen seit Beginn des Kalenderjahres 2024 alle Diskriminierungsvorfälle, mit denen sie betraut werden, statistisch. Dabei wird nach verschiedenen Formen von Diskriminierung unterschieden. Voraussetzung für die Erfassung der Vorfälle ist, dass die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit in die Fallbearbeitung miteinbezogen werden.

Zusätzlich müssen alle antisemitischen Diskriminierungsvorfälle seit dem Terroranschlag in Israel im Oktober 2023 dem Generalsekretariat des Erziehungsdepartements, dem Leiter Volksschulen, der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung und der zuständigen Stufenleitung gemeldet werden. Ferner unterstützt das Präsidialdepartement (Religionskoordination) die nationale Meldestelle für antisemitische Vorfälle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und gleicht die Vorfälle in den Schulen regelmässig mit dem SIG ab. Darüber hinaus können durch diesen Abgleich auch erste Einschätzungen bezüglich Schweregrad oder weiteres Vorgehen gemacht werden.

2. *Welche Fachstelle innerhalb der Verwaltung ist für die zentrale Erfassung solcher Vorfälle verantwortlich?*

Innerhalb der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt gibt es keine eigene Fachstelle, die ausschliesslich für die Entgegennahme von rassistischen, antisemitischen oder anderen Diskriminierungsvorfällen im schulischen Alltag zuständig ist. Wie in der Beantwortung zur Frage eins erwähnt, ist die Fachstelle Schulsozialarbeit im Erziehungsdepartement zuständig für die Erfassung und Bearbeitung von solchen Fällen – unter Einbezug von weiteren Stellen (beispielsweise Fachstelle Integration und Antirassismus (Präsidialdepartement), Anlaufstelle Radikalisierung (Justiz- und Sicherheitsdepartement)). Die Leitung der Fachstelle berichtet den Bereichsleitungen Volksschulen sowie Mittelschulen und Berufsbildung direkt.

3. *Wie viele gemeldete Fälle von Rassismus an Basler Schulen sind dem Regierungsrat bekannt?*

Wie in der Beantwortung zur Frage eins erwähnt, erfasst die Schulsozialarbeit Diskriminierungsvorfälle an den Volksschulen, mit denen sie betraut sind, seit Anfang des Kalenderjahres 2024 systematisch. Dabei wird zwischen Gruppensettings und Einzelsettings unterschieden. In Gruppensettings wurden seit Beginn 2024 30 Diskriminierungsvorfälle bearbeitet. In 14 Diskriminierungsvorfällen ging es um rassistische Diskriminierungen. In Einzelsettings wurden von der Schulsozialarbeit seit Beginn 2024 insgesamt 45 Diskriminierungsvorfälle bearbeitet. Dabei ging es in 18 Vorfällen um rassistische Diskriminierungen.

4. *Welche Möglichkeiten bestehen heute für Lehrpersonen, Eltern oder Schülerinnen und Schüler, sich bei konkreten Verdachtsfälle an eine Meldestelle zu wenden?*

Wie bereits ausgeführt, können sich an den Schulstandorten der Volksschulen Lehr- und Fachpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche bei konkreten Verdachtsfällen an die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit wenden. Selbstverständlich können sie bei Bedarf auch alle Mitarbeitenden an den Schulen ansprechen. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit verweisen je nach Fall und je nach Fragestellung und Anliegen an entsprechende weitere Anlauf-, Dienst- und Fachstellen. An den Mittelschulen und Berufsfachschulen sind die Schulleitungen Ansprechpersonen bei Verdacht auf Radikalisierung. Diese nehmen folgend den Kontakt mit der Bereichsleitung und der Anlaufstelle Radikalisierung auf. Zusätzlich können sich die Schulen – vorausgesetzt, es handelt sich um einen Verdachtsfall religiöser Radikalisierung – an die interne Beratungsstelle für religiösen Extremismus wenden. Dabei handelt es sich um ein internes Angebot des Erziehungsdepartements.

Vor dem Hintergrund islamistischer Tendenzen in der Region hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 18. Oktober 2016 die Anlaufstelle Radikalisierung eingerichtet. Die Anlaufstelle ist bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt. Sie bietet niederschwellige Unterstützung und Beratung in Fragen zu Radikalisierung, gewaltbareitem Extremismus und Gewaltprävention. Sie besteht aus Fachpersonen der Psychologie und Sozialpädagogik sowie der Polizei. Das Angebot richtet sich an die Basler Bevölkerung sowie an Fachpersonen aus der Schule, der Jugend- und Sozialarbeit, der Berufsbildung sowie von Sport- bzw. Freizeitvereinen. Wer den Verdacht hegt, dass sich eine Person im privaten oder beruflichen Umfeld radikalisiert, kann sich telefonisch bei der Anlaufstelle Radikalisierung melden. Bei einer Meldung nehmen Mitarbeitende der Anlaufstelle die Beobachtungen entgegen und schätzen anhand der vorliegenden Informationen eine mögliche Radikalisierungstendenz ein. Darauf folgen im Bedarfsfall eine niederschwellige Beratung sowie fallspezifisch adäquate Empfehlungen. Die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle Radikalisierung erfolgt anonym.

Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen, Erziehungsberechtigte und deren Umfeld können sich zusätzlich bei «Stopp Rassismus», der spezialisierten Beratungsstelle beider Basel gegen Rassismus und Diskriminierung, kostenlos beraten lassen. «Stopp Rassismus» steht Menschen offen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, ihres Aussehens, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrer Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt sehen.

Zudem unterhält der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle. Die Vorfälle werden analysiert, eingeordnet und die Betroffenen beraten.

Des Weiteren unterhält die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR eine Meldeplattform für rassistische Online-Hassreden. Die Meldungen werden gespeichert und ausgewertet. Inhalte, die den Tatbestand von Art. 261bis Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)⁹ erfüllen, können eine Strafanzeige auslösen. Meldungen mit Antisemitismus-Bezug werden dem SIG sowie der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) weitergeleitet. Meldungen mit muslimfeindlichem Bezug werden automatisch der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) weitergeleitet.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, dem Zürcher Vorbild zu folgen und innerhalb des Erziehungsdepartements eine Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen anzusiedeln?*

Wie der Medienmitteilung vom 12. März 2024 des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich¹⁰ zu entnehmen ist, sichert die Meldestelle der Stadt Zürich den Betroffenen als Sofortmassnahmen

⁹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de

¹⁰ www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/departement_schul_sport/medien/medienmitteilungen/2024/03/meldestelle-antisemitismus-rassismus-interreligiose-konflikte-und-radikalisierung-an-schulen.html

einen niederschweligen Zugang zu Fachpersonen. Die Meldestelle soll zudem bei Radikalisierungstendenzen präventiv wirken. Diese Aufgaben werden im Kanton Basel-Stadt bereits heute durch die Anlaufstelle Radikalisierung und durch die Schulsozialarbeit wahrgenommen. Deshalb möchte der Regierungsrat keine zusätzliche Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an Schulen schaffen.

- *Falls nein, wie begründet er seine ablehnende Haltung?*

Diskriminierung ist ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen der schulischen Bildung mitberücksichtigt werden muss. Folglich muss das Ziel sein, Antidiskriminierung als Grundsatz in den bestehenden Strukturen noch stärker zu verankern. Eine Meldestelle für Antisemitismus, Rassismus, interreligiöse Konflikte und Radikalisierung an den Schulen kann aus Sicht des Regierungsrats die angedachte Wirkung nicht erzielen. Wie bereits erwähnt, wird der Leitfaden «Umgang mit Vielfalt: Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt» einen Ablauf, wie an den Schulen in Diskriminierungsvorfällen vorzugehen ist, enthalten. Wichtig ist dabei, dass Betroffene von diskriminierenden Vorfällen selber entscheiden können, an wen sie sich wenden. Das können Lehr- und Fachpersonen, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schulsozialarbeit am Standort oder andere Meldestellen sein. Wenn es darum geht, Veränderungen am Standort, in Prozessen oder Organisationsweisen anzustossen, ist die vorgesetzte Stelle, also beispielsweise die Schulleitung oder Tagesstrukturleitung vor Ort, die erste Ansprechstelle.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin